

ist nicht die fromme Sache des einzelnen. Das Weihe-Amt ist Leitungsamt, das die charismatischen Dienste weckt, fördert und ordnet; der charismatische Dienst ist Reich-Gottes-Zeugnis für die Welt. Da nicht die Weihe das Amt schafft, sondern verleiht und präsent macht, sollten auch die charismatischen Dienste in einer Weihe kirchenöffentlich verliehen werden. Damit würde zwar der Unterschied von Klerikern und Laien hinfällig, nicht aber der von Ordinierten und Dienst-Geweihten.

Im Umfeld des ordinierten Amtes (des Bischofs, der Presbyter und Diakone) gab es in der Kirche immer schon die vielen anderen Dienste und auch diese „ordines minores“ wurden durch Weihe verliehen. Die Kirche kann und soll diese Dienste erneuern und den Erfordernissen der Geschichte anpassen. Wir brauchen heute keine „Türhüter“ (Ostiarier) mehr, sondern Wegbereiter! Sind aber diese Dienste einfach eine Herausforderung der Zeit, eine Funktion der Gemeinde, sozio-kulturelle Gegebenheit, welche die Gemeinde selbst findet und ordnet? Die Ämter und Dienste der Kirche müssen einzeln und insgesamt auf den priesterlichen Dienst der Kirche – das „ministerium sanctificandi et reconciliandi“ – bezogen werden, wenn der Dienst der Kirche nicht einfach in einen soziokulturellen Dienst umfunktioniert werden soll. Die harte soziologische Analyse des Dienstes muß in einer theologischen Darlegung des kirchlichen Amtes begründet werden. Würste man doch immer genauer zu unterscheiden, was soziologische Beschreibung und theologische Darlegung leisten muß!

Den Begriff des Dieners und Dienstes („ministerium“), der seit dem Vaticanum II zu einem Grundbegriff der kirchlichen Ämterlehre geworden ist, verwendet Thomas F. O'Meara einerseits so weit, daß er alle Dienstleistungen der Gemeinde umfaßt, andererseits bezieht er ihn aber auch auf das ordinierte Amt (des Bischofs, der Presbyter und Diakone). In dieser Äquivokation erlangen die Dienstleistungen der Gemeinde „amtlichen“ Charakter und das dreifache Amt der Kirche, das im potenzierten Hirtenamt Christi gründet, erlangt den Charakter der kirchlichen Dienstleistung. Das „ministerium“ der Kirche, alle ihre Ämter und Dienste, müssen vom „munus Jesu Christi“ her ausgelegt werden.

*Bochum*

*L. Hödl*

Yung-Jae Kim, *Der Protestantismus in Korea und die calvinistische Tradition. Eine geschichtliche Untersuchung über Entstehung und Entwicklung der Presbyterianischen Kirche in Korea.* Europäische Hochschulschriften Reihe XXIII, Theologie. 211 Seiten. Verlag Peter D. Lang GmbH, Frankfurt/Main, Bern, Oakridge Lynch 1981.

Über den Protestantismus in Korea, über seine Entstehung, Geschichte und gegenwärtige Situation sind wir bisher insgesamt nur wenig unterrichtet. Dabei gehört es zu den nicht leicht zu erklärenden Phänomenen, daß die Entwicklung der Kirchen Koreas in den letzten Jahrzehnten ungeheure Fortschritte gemacht hat. Die Protestantische Kirche Koreas gehört zu den am schnellsten wachsenden Kirchen in der Missionswelt.

Yung-Yae Kim, dessen vorliegende Untersuchung im Wintersemester 1980 in Marburg als Dissertation vorgelegen hat, versucht in fünf Kapiteln Geschichte, Entwicklung, Abhängigkeit, Anpassung und Eigenständigkeit des Protestantismus in Korea darzulegen. Das erste Kapitel schildert den Gang der protestantischen Mission im vorigen Jahrhundert, wobei die Tätigkeit der ersten Missionare, deren evangelistischen Methoden, die Missionspolitik und die Einteilung des Missionsgebietes dargelegt werden. Im zweiten Kapitel wendet sich der Verfasser der Gründung und Konsolidierung der Protestantischen Kirche in Korea zu. Deutlich werden die politischen Umstände in Korea um die Jahrhundertwende aufgezeigt und geschildert, wie eine Erweckungsbewegung das Wachsen und Werden der Kirche beeinflusst haben. Kurz werden die selbständig werdenden Kirchen und ihre theologischen Ansichten skizziert. Die presbyterianischen Missionen setzten schon früh der „Mission ein gemeinsames Ziel, nämlich eine einheimische presbyterianische Kirche zu gründen, die den reformierten Glauben und eine presbyterianische Kirchenform haben sollte“ (S. 63). Es

kommt zur Bildung einer koreanischen Synode im Jahre 1907 mit 33 Missionaren und 36 koreanischen Presbytern. Seit 1915 sind dann die Moderatoren der Generalsynode mit einer Ausnahme immer Koreaner. Theologisch beherrscht bis in die Mitte der zwanziger Jahre „die konservative, evangelikale Theologie die koreanisch protestantischen Kirchen“ (S. 68), wobei die Predigt viel christozentrischer als im Westen ist und das theologische Interesse in den noch zahlenmäßig kleinen Kirchen wächst.

Das dritte Kapitel schildert die Entwicklung der protestantischen Kirche unter der Herrschaft der japanischen Kolonialmacht, während der Unabhängigkeitsbewegung von 1919 und das Wachsen der Kirche. Im vierten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit der Krise der protestantischen Kirchen in Korea. Zunächst geht es um die theologischen Auseinandersetzungen, die dazu führen, daß die „Neue Theologie“, die u. a. die Ergebnisse der historisch-kritischen Forschung übernimmt, eingeführt wird und die Tür zur „theologischen Freiheit“ öffnet. Hart geprüft wird dann die Kirche durch die Maßnahmen Japans „zur Verehrung des Shinto-Schreines“, eine Maßnahme, die die Besatzungsmacht von der Mitte der dreißiger Jahre bis zur Befreiung 1945 durchsetzt. Der Verfasser zeigt den Widerstand und das Nachgeben der koreanischen Christen, aber auch den Glauben der Gegner der Shinto-Verehrung und den Beginn der theologischen Polarisierung der presbyterianischen Kirche in Korea auf. Hier ergeben sich einige Berührungspunkte mit dem Kirchenkampf in Deutschland. Es wäre interessant und nötig, die vom Verfasser gemachten knappen Ausführungen zu diesem Komplex zu vertiefen und detailliertere Untersuchungen vorzulegen.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit der protestantischen Kirche nach dem Ende der japanischen Herrschaft über Korea. Der Verfasser untersucht zunächst das Verhältnis zwischen der protestantischen Kirche und der befreiten, seit August 1945 geteilten Nation. Besonders schwer von der Zweiteilung betroffen wurden die Protestanten im Norden, wo es zunächst eine starke politische Bewegung unter den Christen gegeben hat. Eine ausführlichere Darstellung der Geschichte des Nordens gibt der Verfasser nicht, hält aber die Verfolgung durch die Kommunisten fest und betont die Tatsache, daß die protestantische Kirche in Nordkorea mit der These „Trennung zwischen Politik und Religion“ in der schwierigen „Situation der Konfrontation mit der nordkoreanischen Regierung die Religionsfreiheit“ verlangt, die ihr aber nicht gewährt wird. Religionsfreiheit bekommen dagegen die Kirchen in Südkorea, deren Entwicklung nach 1945 geschildert wird. Zwei Bewegungen werden konstatiert: „Einerseits ist die politische Aktivität der Christen zu nennen, andererseits die Erneuerungsbewegung, nämlich die geistige Bußbewegung innerhalb der Kirche“ (S. 132). Die Erneuerungsbewegung setzt nach der Befreiung ein und führt zu Auseinandersetzungen mit denjenigen, die der Shinto-Verehrung Tribut gezollt haben. Und da es zu keiner öffentlich bekannten Schulderklärung kommt, spaltet sich die Kirche Anfang der fünfziger Jahre in drei und später noch in weitere Teilkirchen. Im Laufe der Jahre organisieren sich die einzelnen Teilkirchen und errichten eigene Ausbildungsstätten. Heftig umstritten bleibt die Stellung zum Ökumenischen Rat der Kirchen. Es heißt: „Das Prinzip ‚cuius regio eius religio‘ . . . wirkt auch noch bei der Spaltung der Kirche in Korea mit, jedoch in etwas anderer Weise: Die Gemeinden folgten meistens blind ihrem Pastor“ (S. 149).

Die gespaltenen Gruppen der presbyterianischen Kirchen in Korea machen verschiedentlich den Versuch einer Annäherung und Wiedervereinigung. Im ganzen bleiben sie aber durch ihre theologischen Standorte und auch organisatorisch getrennt. Die in der Mitte stehenden beiden Gruppen, Haptong und Tonghap, folgen dem traditionellen Bekenntnis der koreanisch-presbyterianischen Kirche, das von den beiden extremen Kirchengruppen, Koryo und Kichang, aufgegeben wird. Die eine nimmt 1972 das Westminster-Bekenntnis und dessen großen und kleinen Katechismus als Bekenntnisschriften an, letzte schließt sich im gleichen Jahr einem neuen Bekenntnis an, das deutliche Züge enthält, die sich im Bekenntnis der Vereinigten Presbyterianischen Kirche in den USA von 1967 finden. Die Forschung der Kirchen selbst ist noch wenig ausgeprägt. Es fehlt an Übersetzungen der Quellen und wichtiger theologischer Bücher. Nach der Machtergreifung der Militärregierung im Jahre 1962 versuchen die nicht konservativen Vertreter, „die nationalistische kulturpolitische Forderung der Gesellschaft zu erfüllen“

(S. 156). Das theologische Problem der Säkularisierung beschäftigt seitdem die theologische Auseinandersetzung, aber auch die Missionsmethoden.

Der Verfasser schließt seine Untersuchung ab mit Ausführungen über „die Assimilation des Christentums und die calvinistische Tradition in Korea“. Die hier gemachten Ausführungen zeigen, wie sich die presbyterianischen Kirchen schwer tun die eigenen Traditionen mit dem Erbe der protestantischen Väter zu verbinden. Yung-Jae Kim meint: „Die Aufgabe der Assimilation des Christentums in Korea sollte also nicht immer im Licht der koreanischen Vergangenheit, sondern mehr im Blick auf die heutige Realität der Kirche und der Gesellschaft wie auch auf konstruktive künftige Beiträge in der ökumenischen Ebene gesehen werden“ (S. 173). Und „der Calvinismus wird in Korea . . . hoffentlich weniger als Konfessionalismus fortgesetzt, sondern vielmehr als ‚Reformismus‘ . . . als eine Theologie der Reformen . . ., die die Kirchen und das christliche Leben in Kirche und Gesellschaft nach dem Wort Gottes, der Bibel immer frisch erneuert und die Kirchen in der christlichen Gemeinschaft des einen Leibes Christi bewahrt, wie es Calvin eigentlich meinte“ (S. 177).

Im Anhang werden u.a. noch abgedruckt Glaubensbekenntnisse, Tabellen, Statistiken, Bilder, Karten, Kirchenlieder und ein Literaturverzeichnis.

Trier

Wilhelm Holtmann

Margret Fell / Rainer Güttler: Katholische Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation zur ihrer Geschichte. Autorisierte Ausgabe der offiziellen Verlautbarungen, Konzepte, Resolutionen und Stellungnahmen über den katholischen Beitrag zur Erwachsenenbildung. Lexika Verlag, München 1983, 308 S., DM 19,80.

Die Erwachsenenbildung hat sich in der Nachkriegszeit einen festen Platz in den beiden großen Kirchen errungen. Fachlich qualifizierte Mitarbeiter machen gezielte Angebote und unterstützen die Arbeit in den Ortsgemeinden. Inhaltliche und methodische Fragen werden breit diskutiert, das Gespräch mit den humanwissenschaftlichen Nachbardisziplinen wird geführt. Seit einiger Zeit bemüht man sich auch um die Aufarbeitung der eigenen Geschichte. Für den evangelischen Bereich hat das Christoph Meier in seiner gründlichen Arbeit „Kirchliche Erwachsenenbildung. Ein Beitrag zu ihrer Begründung“ (Stuttgart 1979) getan. Die hier zu besprechende umfangreiche, kommentierende Darstellung stellt die Motive und Ziele der katholischen Diskussion dar. Dabei wird deutlich, daß die katholische Erwachsenenbildung kein einheitliches Gebilde ist, sondern eine Vielfalt von Denkansätzen umfaßt. Das erklärt sich aus den unterschiedlichen Gruppen und Institutionen, die Erwachsenenbildung betreiben. Das Buch belegt diese Vielfalt in drei Hauptteilen:

1. Erklärungen und Stellungnahmen zur Bildungspolitik.
2. Ziele und Aufgaben katholischer Erwachsenenbildung. (In diesem Kapitel werden Konzeptionen zu ausgewählten Teilbereichen dargestellt und erläutert: Arbeiterbildung, berufliche Bildung, Familienbildung, politische und soziale Bildung, Theologische Bildung und Altenbildung).
3. Erwachsenenbildung in Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils und als Gegenstand von Katholikentagen.

Die verschiedenen Stellungnahmen dokumentieren die Grundbedingungen der Arbeit:

- a) „Katholische Erwachsenenbildung ist Teilhabe an der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe“ (S. 12). Diese Feststellung bejaht die Pluralität des Bildungsangebotes und wendet sich gegen jede Monopolstellung (z.B. des Volkshochschulverbandes).
- b) „Erwachsenenbildung ist keine private, sondern eine öffentliche Aufgabe“, d.h. sie hat „eine politische Bedeutung und kommt dem Gemeinwesen insgesamt zugute“ (ebd.).
- c) Katholische Erwachsenenbildung ist ein Ausdruck des Engagements von Laien, sie muß aber auch in Beziehung zum kirchlichen Amt gesetzt werden: „Die katholische